

Aufgabenbeschreibung Asyl- und Migrationsbeauftragter

Vorwort

Seit der Eröffnung der Gemeinschaftsunterkunft im September 2016 leben Flüchtlinge und Asylbewerber in Chieming.

In den 17 Kleinstwohnungen wohnen bislang ausschließlich Familien, die überwiegend aus den Krisengebieten des nahen und mittleren Ostens, sowie aus Afrika kommen.

Um die Aufnahme und die Integration der Geflüchteten zu unterstützen, sowie das erforderliche Verständnis bei der einheimischen Bevölkerung zu wecken hat der Gemeinderat Anfang 2016 die Funktion des Asyl- und Migrationsbeauftragten geschaffen.

Die Aufgaben des Asyl- und Migrationsbeauftragten stellen sich wie folgt dar:

- 1. Ansprech-, bzw. Kooperationspartner zu den Fragen von Asyl, Migration und Integration für:**
 - a. die Bevölkerung in der Gemeinde
 - b. den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung
 - c. die Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten der Gemeinde
 - d. die örtliche Asylsozialberatung
 - e. die Verwaltung der Gemeinschaftsunterkunft
 - f. die Kindergärten
 - g. die Grund- und Mittelschule
 - h. die Kirchengemeinden
 - i. die örtlichen Vereine und Verbände
 - j. die regionalen Netzwerkpartner (u.a. Ehrenamtskoordinaten, Integrationslotse des Landkreises)

- 2. Anregung, Bereitstellung oder Vermittlung von Unterstützungsangeboten für Flüchtlinge, Asylbewerber und anerkannte Asylanten zur Integration in das gesellschaftliche Leben bei:**
 - a. dem Erlernen der deutschen Sprache
 - b. der Eingliederung der Kinder und Jugendlichen in Kindergärten und Schule
 - c. der beruflichen Ausbildung
 - d. der Suche nach Arbeits- und Beschäftigungsstellen

- 3. Koordinierung der ehrenamtlichen Hilfe für**
 - a. die Alltagsunterstützung
 - b. den ehrenamtlichen Sprachunterricht
 - c. passende Freizeit-, Sport- und Kulturangebote

- 4. Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung**
 - a. Veröffentlichung von Unterstützungs- und Spendenaufrufen
 - b. Es soll wenigstens einmal jährlich im Gemeinderat von den Beauftragten ein Bericht abgegeben werden. Die Verwaltung unterstützt die Arbeit des Beauftragten logistisch, fachlich und nach Möglichkeit auch personell. Der Bürgermeister beteiligt die Beauftragten beratend bei Angelegenheiten die deren jeweiligen Aufgabenspektrum betreffend